ELSTER

Datenbereitstellung der E-Bilanz

[22.12.2025] In Bayern und Nordrhein-Westfalen können Unternehmen und Steuerberater seit Anfang Dezember E-Bilanz-Daten direkt über ELSTER abrufen und in ihre IT-Systeme einlesen. Diese Neuerung wurde im Rahmen des Vorhabens KONSENS entwickelt.

Bilanzierende Unternehmen sind verpflichtet, ihren Jahresabschluss über das Internetportal ELSTER elektronisch an das jeweils zuständige Finanzamt zu übermitteln. Die E-Bilanz soll eine effiziente, standardisierte Prüfung durch die Finanzverwaltung ermöglichen – und durch den elektronischen Übertragungsweg sollen Fehler vermieden und die Plausibilitätskontrollen erleichtert werden. Bisher konnten Finanzämter die Bilanzen nur digital empfangen. Seit Anfang Dezember 2025 ist aber auch die Änderung der Bilanzdatensätze und eine automatisierte Rückübermittlung an Unternehmen oder Steuerberater möglich. Unternehmen und Steuerberater können somit künftig die aktualisierten Bilanzdaten im XBRL-Format direkt in ihre IT-Systeme einlesen. Diese Neuerung schafft die Option einer transparenten, automatisierten Weiterverarbeitung der Bilanzdaten. Dadurch wird die Nachvollziehbarkeit von Wertänderungen erleichtert, Prozesse in Buchhaltung und Steuerberatung werden schneller und effizienter.

Die IT-Umsetzung und Pilotierung erfolgte gemeinsam und zeitgleich durch die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern. In Nordrhein-Westfalen haben die Finanzämter Essen-NordOst, Paderborn und Siegburg erfolgreich an der Pilotierung teilgenommen; in Bayern waren es die Finanzämter Amberg und Augsburg-Land. Seit Anfang Dezember steht die Funktion nun in ganz Nordrhein-Westfalen und in ganz Bayern zur Verfügung. Dies geht aus Meldungen der jeweiligen Finanzministerien hervor.

Automatisierte Rückübermittlung – effiziente Abläufe

„Die Rückübermittlung der E-Bilanz macht die digitale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Beraterschaft und Finanzverwaltung noch klarer und effizienter. Durch den elektronischen Abruf der aktualisierten Werte werden Abläufe deutlich übersichtlicher, Nachvollziehbarkeit und Transparenz spürbar erhöht und zeitaufwendige Rückfragen reduziert. Mit der bundesweit einheitlichen Bereitstellung über ELSTER schaffen wir einen konsistenten und länderübergreifenden Standard. Das bedeutet Verlässlichkeit im gesamten Prozess und erleichtert insbesondere die automatisierte Weiterverarbeitung in den IT-Systemen von Unternehmen und Beratern“, erläutert der nordrhein-westfälische Finanzminister Marcus Optendrenk. Sein bayerischer Amtskollege Albert Füracker sagt: „Durch diese intelligente Vernetzung und Digitalisierung wird der Austausch zwischen Finanzverwaltung und Wirtschaft noch reibungsloser, schneller und zukunftsfähiger.“

Umgesetzt wurde die neue Funktion im Rahmen des Vorhabens KONSENS (kurz für: Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung), mit dem die Länder und der Bund die steuerlichen IT-Prozesse vereinheitlichen und modernisieren wollen. Der Einsatzzeitpunkt der KONSENS-Produkte in den Ländern kann variieren, so wie es bei der Datenbereitstellung der E-Bilanz der Fall ist.

(sib)

Stichwörter: Finanzwesen, Bayern, ELSTER, Konsens, Nordrhein-Westfalen, Steuerverwaltung